Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 12. Julii. 1784.

I Warnungs-Anzeige.

Da ein Unterthan des Stifts Levern wegen Aufwiegelung der Bauerschaft Mehnen, und wegen außer Gericht wider seine Obrigkeit geführte unbescheidene Reden mit 2. monatlicher Zuchthaus-Strafe mit Willkommen und Abschied bestrafet worden; so wird dieses zur Warnung hierdurch bekannt gemacht.

Sign. Minden am 2ten Julii 1784.
Königl. Preußl. Minden Ravensbergische Regierung.
v. Foerder.

II Citationes Edictales.

Von der Minden-Ravensbergischen Regierung ist auf Ansuchen der Catharina Maria geborne Venghaus aus dem Amte Hepen deren entwichener Eheman Johan Friedrich Wilcker dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß selbiger sich innerhalb 12 Wochen bis zum 30ten Septbr. a. c. auf der gedachten Regierung gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, zu dem Ende sich auch an den ihm zugeordneten Regierungs Auscultator Müller wenden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er für einen böslichen Verlaßer erkläret, und gegen ihm auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden wird. Gegeben Minden den 26ten May 1784.

Amt Limberg. Es hat der an ein hochadl. Stift Quernheim eigenbehörige Colonus Johann Heinreich Quermann Nr. 12. in der Bauerschaft Enniglob dem Amte angezeigt, daß er die Stette beschweret mit einer beträchtlichen Schuldenlast im Jahr 1780 angetreten, damals vorhandene Schulden zwar zur terminlichen Zahluug verwiesen, indessen er auf Verminderung des gesetzten Termins antragen müsse, ferner auch, daß der jetzige Leibzüchter Quermann während daß er die Stette besessen, jene Schulden vermehret, er bey Antretung seines Colonats im Jahr 1780. zwar ein beträchtliches auf diese Schulden bezahlt, allein eben dadurch, wieder in neue Schulden gesetzt, deshalb er darauf angetragen, daß die nach ersterer Convocation von dem Leibzüchter mit ihm contrahirte Schulden mit denen ältern Auforderungen, zu einer und derselben terminlichen Zahlung von 30 Rthlr. verwiesen werden mögten: Wie nun zu dem Ende erforderlich, daß alle und jede Gläubiger des Quermanns sich darüber erklären, werden selbige hierdurch citiret und geladen, sich binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 14 Sept. c. an hiesigem Gerichthause einzufinden, ihre Forderungen, so fern es nicht bereits geschehen, anzugeben, zu bescheinigen, Schriften und Nachrichten, so sie darüber in Händen haben, beyzubringen, auch über die Zahlung Vor-

schläge zu erwarten. Im Ausbleibungsfall haben sie zu erwarten, daß nach dem Gesuch des Quermanns verfahren, insbesondere aber Gläubiger, die sich dann nicht melden werden, mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Amt Werther. Es haben die Geschwister Wellands Namens Saltzfactor Arnold Henrich, Bäcker Herm Henrich, Bäcker Knecht Joh. Friedrich zu Werther und Anna Catharina verwittwete Hagen zu Bielefeld angezeiget, daß ihr Bruder Henrich Welland im Jahre 1768 im 19ten Jahre seines Alters sich nach Holland begeben und sie seitdem keine Nachricht von dessen Leben und Aufenhalt bekommen, mit Bitte, denselben edictaliter zur Besitznehmung seiner in Werther verlassenen Güter vorzuladen, und im Nichterscheinungsfalle solche ihnen, seinen Geschwistern und nächsten Erben zuzuerkennen: Da nun dem Suchen zu Folge Edicti vom 27. Oct. 1763 gewillfahret worden; so wird durch diese Edictales, welche nicht nur zu Schildesche und Werther angeschlagen, sondern auch zu sechs verschiedenen malen den Mindenschen Anzeigen, und Lippstädter Zeitung, nicht weniger dreymal der Clever und Hamburger Zeitung eingerücket werden, der besagte Henrich Welland zu Werther verabladet, innerhalb 9 Monaten und längstens in Termino den 15ten Dec. c. dem hiesigen Amte beglaubte Nachricht von seinem Aufenthalt, und wie er es fernerhin mit seinen in Administation seines ältesten Bruders stehenden Gütern zu halten gedenke, zu ertheilen, wiedrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, und wenn die Geschwistere eydlich erhärtet haben, daß sie seit 10 Jahren nicht die geringste Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt erhalten, der Henrich Welland durch ein Erkentniß für todt erkläret, und dessen hiesiger Nachlaß den Geschwistern als ihr Eigenthum überlassen werden wird.

Amt Petershagen. Nach dem 25. St. d. A. sind die Creditores des Coloni Bordherding oder von Behren Nr. 2. in Nordhemmern auf den 23. Aug. c. edict. citiret, um ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen und sich über die verlangte Stückzahlung zu erklären.

Die Creditores des Coloni Rodenberg oder Gieseckemeier Nr. 3. in Kutenhausen sind zu Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die nachgesuchte terminliche Zahlung auf den 2ten Aug. c. edictal. citiret. S. 20. St. d. A.

Minden. Wir Dom-Dechant, Senior und Capitulares der hiesigen Cathedral-Kirche thun hiermit kund und zu wissen: Demnach Joachim Gerhard Klambeck zu Ohsen verstorben, und desselben hinterlassener einziger Sohn sich seit des Vaters vor 20 Jahren erfolgten Ableben wegen der Muthung des von unsrer Dom-Kirchen-Obedienz Rehme relevirenden Lehns bey uns nicht gemeldet, auch den Lehns-Canonem a 12 Mgr. nicht seit dem Jahre 1756. abgetragen, überall aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht verlassen hat: So wollen wir in Kraft dieses unseres offenen Briefes alle diejenigen, so an dem vormals Rawenschen nachher Klambeckschen vor Hameln Röhrsen und Afferde belegenen Lehne in 63 und einen halben Morgen bestehend, irgend ein Recht und Anspruch der Lehnfolge oder wie sie sonst genant werden kan, und insbesondere der Sohn oder die sonstigen Descendenten des Joachim Gerhard Klambeck hiedurch vorladen, daß sie vor unserm Dom-Capitular-Stuben- und Lehns-Gerichte binnen 3 Monathen und also spätestens in Termino präjudiciali et peremtoris den 19ten Aug. des jetzt laufenden Jahrs erscheinen, ihre Ansprüche angeben, und alle zum Beweise derselben dienende Documenta beybringen, besonders sich zu der etwa eigen Lehnsfolge

legitimiren und die bishero begangene Felonie auf eine rechtliche Art entschuldigen, wiedrigenfals die nicht Erscheinenden zu erwarten haben, daß sie mit allen Rechten und Ansprüchen an dieses Klambecksche Lehn auf ewig ausgeschlossen, und solches Lehn für eröfnet und dem Lehnsherrn für anheim gefallen erkläret werden soll. Zu dessen Uhrkund haben wir dieses allhier zu Hameln und Springe anschlagen auch durch die Zeitungen und öffentlichen Anzeigen bekandt machen lassen.

Tecklenburg. Die Intestat-Erben des unlängst mit Tode abgegangenen Leggemeisters Ernst Hollenbergs, seine Tochter und die Vormünder seiner Enkelin haben sub beneficio legis et inventarii seine Erbschaft angetreten, und die Vorladung seiner Gläubiger nachgesucht. Wenn nun diesem Gesuch statt gegeben worden; so werden hiermit alle diejenige, welche an vorernannten Leggemeister Ernst Hollenberg rechtliche Anforderung haben, auf die hiermit auf den 6ten Aug. a. c. als den ersten, den 27. ej. als den andern, und den 21. Sept. a. c. als den dritten des Morgens um 9 Uhr angesetzten Termino zur Angabe, und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Forderungen, vor mir zu erscheinen verabladet. Die in dem letzten Termin ausbleibende Creditores haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Vigore Commißionis. **Mettingh.**

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Sechs und ein halben Morgen Land vor dem Kuhthore allhier oben den Kuhlen belegen, den Fräuleins Geschwistern von Huß zugehörig, sollen in Termino den 21. Aug. c. Vormittags auf dem Rathhause meistbietend verkauft werden, wozu man die Kaufliebhaber hiemit öffentlich einladet. Der Schuster Caspar Borchard hat dis Land bisher in Miethe gehabt. Sechs Morgen davon sind blos Landschatzpflichtig und sonst frey, ein halben Morgen aber giebt außerdem 3 Spint Gerste an das Gevekohtsche Lehn.

Das zweite Prediger Haus auf dem Marien Kirchhof, soll am 16. Julii a. c. meistbietend verkauft oder vermiethet werden. S. 23. St. d. A.

Herford. Das dem verstorbenen Schloßermeister Schwieger zugehörig gewesene im 17. St. d. A. umständlich beschriebene Haus und Zubehör, soll in Terminis den 28. May, 29. Junii und 30. Julii c. meistbietend am Rathhause verkauft werden.

Schlüsselburg. Auf hiesigem Amte ist eine Parthie einschürige Schaafwolle vorrätig, wozu sich die Liebhaber spätestens binnen 14 Tagen melden wollen.

Rahden. Bey L. Salomon allhier sind Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen.

Petershagen. Am 22. Julii Nachmittags 2 Uhr und am folgenden 23. ej. Morgens 9 Uhr sollen auf dem Hofe der Frau Amtmannin Gahden allhier verschiedene Effecten aus dem Nachlasse des Herrn Hauptmanns Oexemann, bestehend in Betten, Bettstellen, Stühlen, Schränken, Komoden, Silberzeug, Kleidung, Mondirungs-Stücken und d. g. freywillig, jedoch öffentlich, von Unterschriebenen, der dazu erbeten ist, meistbietend verauctioniret werden. Kauflustige können sich also an den benanten Tagen einfinden; es dient jedoch zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolget wird.

Becker.

Herford. Es wird hiermit bekant gemacht, daß bei dem Kaufmann Christian Florens Schrader in Herford, eine Partei, Kleewolle, zum Verkauf lieget. Einheim-

sche Fabricanten, die Lust hegen, selbige zu kaufen, wollen sich innerhalb 4 Wochen melden, da nach Verlauf deßen, selbige ausserhalb Landes, wird versand werden.

Halle im Ravensbergischen. Bey Hr. Joh. Abig. Potthoff alhier ist eine Partey gute Schaffwolle in billige Preise. Liebhaber können sich binnen 14 Tagen einfinden, sonst wird solche außer Landes verkauft.

Bey dem Handelsmann Franz Henrich Brinckman sind ongefähr einige tausend Pfund recht gute Klee- und Sand-Wolle zu billigen Preisen zu haben; Kauflustige können sich also in 14 Tagen melden.

Rhaden. Bey die Kaufleute E. H. Lindemann seel. Wittwe und J. C. Werges jun. in Rahden sind einige tausend Pf. Wolle in billige Preise zu haben; Liebhaber werden eingelahden, sich unter 14 Tagen zu melden, sonst solche versandt werden möchten.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die Frau Cammer-Directorin Bärensprung ist gesonnen, ihren vorm Simeons Thore belegenen Garten nebst dem Hause und der Wiese, zu Michaelis entweder anderweitig zu vermieten oder zu verkaufen; und dienet zur Nachricht, daß der Garte mit Inbegrif der Wiese ongefehr 7 bis 8 Morgen austrägt.

Rinteln. Am bevorstehenden 30. Julii, Freytags des Vormittages um 10 Uhr, sollen die Herrschaftl. Vorwerke Coverden und Oehlbergen, nebst den Großenwieder-Zehenden öffentlich von neuen verpachtet werden, und können die Liebhaber sich alsdann in des Kriegs- und Domainen-Rath Kulenkamp Behausung allhier einfinden, auch alleufalls einige Tage vorher die näheren Conditiones, so viel insbesondere den Punct wegen der zustellenden Sicherheit anbetrift, bey denselben vernehmen, in Termino Licitationis ihr Geboth thun und nach erfolgter höheren Approbation des Zuschlages gewärtigen.

V Avertissement.

Minden. Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß ad instantiam der Gläubiger der Eheleute Nachrichters Koch, deren Vermögen in Gerichtlichen Beschlag genommen worden, weßhalb dann diejenigen, so Ihnen etwas schuldig seyn solten, bedeutet werden, ihre Schuld bey Straffe doppelter Zahlung, nicht an Eheleute Kochs, sondern an die Rathhäußl. Depositencasse zu bezahlen.

Minden. Da von denen Büchern des verstorbenen Herrn Assessor Niemann bey Anfertigung des Catalogi verschiedene vermißt worden; als werden diejenigen, welche ein oder das andere Buch geliehen haben möchten, ersucht, solches an den Herrn Auscultator Niemann fordersamst zurück zu geben.

VI Notificationes.

Amt Petershagen. Laut gerichtlich vollzogenen Kaufbriefs de 2. Julii d. J hat der Bürger und Förster Jacob Bosse und dessen Ehefrau allhier ein Drahnstück Land ad 3 Viertel Morgen im höckrigen Felde zwischen Joachim Hersemann und Böttcher Meier belegen, mit dem darauf haftenden 1 Himbten Gerste an die Petershäger Kirche, dem hiesigen Bürger Wilh. Ortmann für 62 Rthlr. cour. verkauft.

Die Interessenten dieser Blätter wollen ihr schuldiges Geld binnen 14 Tagen abtragen; widrigenfals solches executive beygefordert werden wird. Minden den 10ten Julii 1784.

Königl. Preuß. Addreß-Comtoir. Schlutius.